

Fürstenberg 1259 - 1802

Lage des Klosters: Xanten-Fürstenberg, ab 1586 Stadt Xanten



1. Kloster Fürstenberg nach einem verschollenen Gemälde über die Victorstracht in Xanten
2. Agnatenkloster: Sitz der Zisterzienserinnen nach 1586

Erhaltenes Erbe

Das Zisterzienserinnenkloster lag auf dem Fürstenberg und ab 1586 in der Stadt Xanten. Im Jahre 1672 ließ die Äbtissin Brigitta Wilhelma von Backum die Kreuzkapelle auf dem Fürstenberg zur Erinnerung an das 1586 zerstörte Kloster erbauen.

Gründungszeit der Frauenzisterze

Die Gründung des Zisterzienserinnenklosters Fürstenberg (Xanten) wird nach der Kamper Chronik auf das Jahr 1253 datiert; sie fällt aber eher mit dem Übergang des benediktinischen Doppelklosters St. Marien auf dem Fürstenberg an die Zisterzienserinnen des zerstörten Klosters Marienhorst (Ter Hunnepe) bei Deventer im Jahre 1259 und mit der Übersiedlung der Zisterzienserinnen in diesem Jahr zusammen. Das Doppelkloster bestand bereits seit 1166 und gehörte der Benediktinerabtei Siegburg.

Kloster Fürstenberg bis zur Aufhebung

1253 - 63

Es ist nicht bekannt, wo die Nonnen des 1253 abgebrannten Zisterzienserinnenklosters Ter-Hunnepe nach dem Unglück zunächst Zuflucht fanden.

Die Nonnen baten vermutlich den Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden um die Überlassung des Klosters Fürstenberg bei Xanten. Fürstenberg war ein benediktinisches Doppelkloster, das der Abtei Siegburg gehörte, die bereit war, das Doppelkloster aufzugeben. Während die Mönche unter ihrem Propst Rychwin vom Siegburger Abt Gottfried zurückgerufen wurden, blieben die Benediktinerinnen auf dem Fürstenberg wohnen (*Quelle: Kamper Chronik S. 290 a.a.O.*) und leisteten erheblichen Widerstand gegen die Übertragung des Klosters an die Zisterzienserinnen von Ter Hunnepe. Der Stiftsdechant von St. Andreas in Köln, der 1259 beauftragt war, die Benediktinerinnen zur Übergabe des Klosters zu bewegen, konnte jedoch nichts erreichen. Schließlich schenkte der Abt Gottfried von Siegburg 1259 mit Zustimmung des Kölner Erzbischofs und des Domkapitels den Zisterzienserinnen das Kloster Fürstenberg (cella vorstenberg) mit allen zugehörigen Ländereien und verkaufte ihnen den Hof Birten. Die Übergabe des Eigentums erfolgte unter der Voraussetzung, dass die Güter der Abtei Siegburg zu Calmuth

(Remagen), Erpel und Eversael zur Versorgung der Mönche im Besitz der Abtei bleiben und die Zisterzienserinnen für den Unterhalt der Benediktinerinnen lebenslang aufkommen mußten.

Man kann davon ausgehen, dass die Nonnen von Ter Hunnepe unter der Äbtissin Margaretha um 1259 in das Kloster Fürstenberg einzogen, da der Erzbischof den Drost von Hochstaden (vermutlich den jüngeren Bruder Friedrich des Erzbischofs, Stiftsdechant in Xanten) im August 1259 aufforderte, die Nonnen in den Besitz des Klosters Fürstenberg einzuweisen.

Wegen der Spannungen zwischen den beiden Frauenkonventen, die auch durch den Domdekan Goswin aus Köln als Vermittler nicht beigelegt werden konnten, sah sich der Erzbischof 1259 veranlaßt, die Verwaltung der den Benediktinerinnen gehörenden Güter dem Stiftsdechanten von Xanten zu übertragen und Sonderregelungen für das Zusammenleben der beiden Gemeinschaften zu treffen. Außerdem ersuchte das Domkapitel den Klever Grafen Dietrich VI. (1208-60), die Durchsetzung der erzbischöflichen Anordnungen zu unterstützen. Die „schwarzen“ Nonnen erhielten z.B. eine eigene Kapelle für den Gottesdienst und einen eigenen Weltgeistlichen, der je zur Hälfte von der Abtei Siegburg und den Zisterzienserinnen bezahlt wurde. Die Benediktinerinnen durften Novizinnen nicht mehr aufnehmen; die letzten Nonnen nahmen wegen ihres Alters seit 1284 nur noch am Gottesdienst der Zisterzienserinnen teil (*Quellen: OSU III, Nrn. 1491, 1502, 1512, 1514, 1515, 1517 a.a.O.; außerdem Binterim u. Mooren Nr. 138, 141, 142, 143 a.a.O.*).

Die Äbtissin Margaretha wurde 1260 als "abbatissa in Honnepa" und 1261 als "Margaretha, abbatissa in Hurst, postea in Verseberg" bezeichnet. Ihre Nachfolgerin Clementia von Bersenbruggen wurde 1263 als "abbatissa in Hurst alias Honnepa et Verseberg" (*Quelle: Binterim und Mooren, III, Nr. 141 a.a.O.*), jedoch in einer Urkunde von 1268 nur noch als "Äbtissin Clementia in Summersforden" bezeichnet (*Quelle: OSU, Teil 4, Nr. 1750 a.a.O.: "Clementia abbatissa totusque conventus sanctimonialium in Summersforden"*).

1263 - 1300

Mit Hilfe des Bischofs von Utrecht wurde das Kloster bei Deventer einige hundert Meter vom alten Standort entfernt neu errichtet, so dass ein Teil der Nonnen unter der Äbtissin Clementia ab 1263 von Xanten nach Deventer zurückkehren konnte. Nach der Teilung des Konvents und des Besitzes zwischen den Klöstern Fürstenberg und Ter Hunnepe unter dem Abt Albert von Kamp und dem Prior Nicolaus des Klosters Bethlehem bei Doetinchem (*Quelle: Kamper Chronik S. 290 a.a.O.*) leitete die Äbtissin Sophia von Vonderen das Kloster Fürstenberg. Die Kamper Paternität ist seit 1263 urkundlich belegt. Die Äbte von Altenberg, Heisterbach und Marienstatt verpflichteten im Auftrag des Generalkapitels den Kamper Vaterabt, die Sonderrechte des Nonnenklosters sicherzustellen und gegen den kölnischen Archidiakon Propst Otto von Xanten und ungenannte Kleriker vorzugehen, da diese die Privilegien der Fürstenberger Nonnen missachteten.

Das Zisterzienserinnenkloster Fürstenberg erlebte in diesem Zeitraum einen raschen Aufschwung. Zum Personenkreis der Wohltäter zählten insbesondere die Grafen von Kleve sowie die Grafen von Geldern, verschiedene geistliche Stiftsherren des Stifts Xanten, Ritter und Edelleute aus der Umgebung sowie reiche Bürger aus der Stadt Xanten. Die vorhandenen Urkunden über Vermächtnisse zugunsten des Klosters (z.B. Renten oder Anniversarien in Geld oder Naturalien zum Seelenheil der Stifter), Überlassung von Ansprüchen, Landschenkungen und Ankauf von Ländereien trugen zur Verbesserung der Klostereinnahmen sowie zu einem gewissen Wohlstand bei.

Zu den größeren Eigentumsübertragungen zählten z.B. der Klosterhof Eger in Büderich, ein gräflicher Hof in Wesel, der Hof ter Wyerd (Meiershof) in Borth oder ein Landgebiet zu Dornick (Emmerich) mit Gebäuden und Ackerland (*Quelle: Binterim und Mooren, III, Nrn. 130, 159, 177, 195, 227 a.a.O.; IV, Nr. 267 a.a.O.; außerdem Scholten, S. 125 a.a.O.*). Strittige Besitzansprüche zwischen dem Kloster und dem Ritter Theoderich von Veen auf einige Ländereien (Monichland genannt) und auf den Hof Lothe (Lottmanns-Hof in Xanten)

wurden zugunsten des Klosters durch den Verzicht des Ritters auf seine Ansprüche entschieden (*Quelle: Binterim und Mooren, III, Nr.221 a.a.O.*).

Nach der Kamper Chronik lebten 30 Monialen (Nonnen und Konversschwwestern) um 1280 auf dem Fürstenberg. Die Nonnen stammten vorwiegend aus adeligen Familien in den Grafschaften Kleve und Geldern. Insgesamt bleibt das Bild lückenhaft, das man sich von den Lebensverhältnissen der Nonnen und dem äußeren Zustand der Klausurgebäude des Klosters machen kann. Die Nonnen erhielten bei ihrem Klostereintritt von ihren Familien eine Altersversorgung in Form von Ländereien oder Renten. Noch 1539 überwies Rabodo van den Brünnen seinen zwei Töchtern, Konventualinnen des Klosters, eine ihm und seiner verstorbenen Frau zustehende Jahresrente unter der Bedingung, dass im Todesfall einer Tochter die andere bis an ihr Lebensende die ganze Jahresrente beziehen, nach deren Tod die Rente aber an ihn zurückfallen sollte.

1340

Das Kloster Fürstenberg ging dazu über, Grundbesitz gegen Jahreszinsen zu verpachten (*Quelle: Scholten, S.127 a.a.O.*). Die Gründe lagen in den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen, fehlenden Konversen und in der Rückkehr zu einer feudalen Wirtschaftsordnung. Papst Benedikt XII. ordnete eine Annullierung langfristiger Pachtverträge aus Sorge vor einer Verarmung des Klosters an und beauftragte 1340 den Stiftsdechanten zu Essen, alle Personen, die in den Besitz von Gütern oder Gerechtsamen des Klosters Fürstenberg gekommen wären, durch Strafandrohungen zur Rückgabe des klösterlichen Eigentums zu bewegen (*Quelle: Binterim und Mooren, IV, Nr.350 a.a.O.*). Jedoch gibt es hierzu keine weiteren Nachrichten.

Entsprechende päpstliche Anordnungen ergingen z.B. auch bei den Klöstern Graefenthal, Sterkrade, Mariendaal, Leeuwenhorst.

1350 - 92

Das Kloster Fürstenberg hatte in seiner Frühzeit durchaus ausreichende Einnahmen aus seinen Wirtschaftshöfen (Grangien) und Nutzungsrechten. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts verarmte das Kloster unter den im Raume Xanten herrschenden Pestepidemien und Hungersnöten infolge anhaltender Überschwemmungen und Ernteaussfällen. Die Stadt Xanten wurde 1362 im Krieg zwischen Herzog Eduard von Geldern (Regierungszeit 1361-1371) und Graf Johann von Kleve fast völlig zerstört. (*Eduard von Geldern führte einen Bruderkrieg gegen seinen älteren Bruder Reinald um die Herrschaft in Geldern. Da Johann von Cleve für Reinald Partei ergriff, brandschatzte Eduard aus Rache das Klever Land und die Stadt Xanten. Eduard wurde durch die Grafen von der Mark sowie die Grafen von Moers unterstützt.*)

Die Wirtschaftslage des Klosters erreichte 1370 einen Tiefstand, da das Kloster zahlungsunfähig war und eine vom Papst Gregor XI. erhobene Steuer aus Armut nicht zahlen konnte. Die Äbtissin Mechtilde Schnucks (1359 – 99) beeidete am 5.7.1370 am St. Nikolausaltar im Dom zu Xanten, die Steuer nicht entrichten zu können. Die Klöster Hagenbusch und Bedburg hatten vergleichbare wirtschaftliche Probleme und leisteten den Eid schon einen Tag früher (*Quelle: Binterim und Mooren, IV, Nr.381 a.a.O.*).

Die Verhältnisse blieben danach weiterhin angespannt. Die Grafen von Moers überfielen und brandschatzten die Stadt Xanten samt Umgebung im Jahr 1373. Der Kölner Erzbischof forderte 1375 wegen der Finanzmisere im Stift Xanten neue Steuern vom Klerus und von den kirchlichen Institutionen. Es wurde der Äbtissin aber erst nach ihrer Beschwerde bei der Kölner Kurie ausdrücklich bestätigt, dass das Kloster wie bisher keine Zehntabgaben an den Erzbischof zu entrichten brauchte.

Die Auswirkungen der Hochwasserfluten des Rheins und der Pest in den Jahren 1374 bis 1376 stellten für das Kloster Fürstenberg vermutlich eine ernsthaftere Existenzbedrohung dar als die politischen Spannungen zwischen Kleve und Kuköln. Mit dem 1378 beginnenden Schisma stand der Kölner Erzbischof Friedrich von Saarwerden als geistlicher Herr des Stiftes Xanten auf der Seite des Papstes; der Klever Graf Adolph, gleichzeitig Stiftsvogt von

Xanten, versuchte den Einfluß des Erzbischofs auf seinem Hoheitsgebiet (vor allem die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit) mit Unterstützung des Gegenpapstes in Avignon zurückzudrängen. Die Kontrahenten beendeten im Jahre 1392 ihren Streit, so dass sich das Kloster Fürstenberg erst jetzt langsam von den Folgen der Krisenjahre und auch eines Interdikts erholen konnte.

Unter diesen Krisenbedingungen dürfte es den Nonnen unmöglich gewesen sein, stets ein Klosterleben in Askese, Armut und Meditation streng nach den Regeln des Ordens zu führen.

1400 - 65

Die Klosterreformen des 15. Jahrhunderts waren Teil einer breiten und generell geforderten Kirchen- und Klosterreform nach den Konzilen von Konstanz (1414–18) und von Basel (1431–49), durch die das abendländische Schisma beendet wurde. Die öffentliche Kritik richtete sich gegen das privilegierte Leben der Nonnen und die Zunahme des steuerfreien Grundbesitzes. Man muß davon ausgehen, dass auch im Kloster Fürstenberg die Beachtung der Klausurregeln im Lauf der Zeit nachgelassen hatte, weil die im Jahre 1465 eingeleitete Reform auf erhebliche Widerstände der Nonnen aus Sorge vor dem Verlust ihrer Privilegien stieß (z.B. Besitz von Privateigentum, Dienstboten, Annahme von Erbschaften, modische Bekleidung, Reisefreiheiten).

1467

Das Kloster Fürstenberg soll 1460 zerstört und mit Hilfe des Herzogs bis 1467 wieder hergestellt worden sein (*Quelle: Bärsch, S.173 a.a.O.; außerdem Scholten AHVN 86, S.128 a.a.O., jedoch in beiden Fällen keine Angaben, ob z.B. das Kloster noch bewohnbar war oder nicht*).

Der Herzog initiierte bzw. unterstützte Klosterreformen zur Verbesserung der religiösen Verhältnisse in seinem Territorium, suchte aber seine Herrschaft auf kirchliche Belange auszudehnen. Er betrachtete die Unterstellung der Klöster unter die Landesverwaltung, den Anspruch auf ein Visitationsrecht und die Reglementierung des geistig-sittlichen Lebens zur „Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Moral“ als eine landeshoheitliche Aufgabe. Man erschwerte den Klöstern wegen ihrer Steuerfreiheit (sog. "Tote Hand") den Erwerb zusätzlicher Ländereien (vgl. die Klöster Schledenhorst oder Sterkrade).

Die Reform von 1467 konnte nur unter großen Schwierigkeiten durchgeführt werden. Es dauerte 2 Jahre, die Reform durchzuführen und die Nonnen wieder zu einer strengen Observanz zu verpflichten. Dabei übte Herzog Johann von Kleve (1448 – 81) staatlichen Druck gegen opponierende Nonnen aus. Die Äbtissin Stina von Aldenhoven (1455-65) schied 1465 aus dem Amt aus (oder mußte ausscheiden ?), so dass die Vakanz für eine Reform genutzt wurde. Jedoch scheiterten die Versuche des Kamper Abts Heinrich von Ray, eine Reform in Fürstenberg zuerst mit Hilfe mehrerer Nonnen aus dem bereits reformierten Kloster Gnadenthal bei Neuss und anschließend mit Hilfe mehrerer Nonnen aus dem bereits reformierten Kloster Schledenhorst durchzuführen. Nur durch die Mitwirkung der weltlichen Obrigkeit ließ sich die Reform durchsetzen. Diejenigen Nonnen, die sich widersetzten, verließen das Kloster teils freiwillig, teils wurden sie auf Weisung des Herzogs zum Verlassen des Kloster gezwungen (*Quelle: Keussen, Kamper Chronik, S. 328 a.a.O.: "aut ex commissione prefati ducis Cluensis brachio seculari et armata manu educte fuerunt"*). Gleichwohl kehrten alle Nonnen zurück und unterwarfen sich den Ordensregeln; sie hatten vermutlich auch keine andere Wahl. Auf Druck des Herzogs Johann I. von Kleve-Mark (1448-81) konnte am 21.März 1467 (Fest des hl. Benedikt) die Klosterreform abgeschlossen und Katharina von Weyenhorst (1467-79) zur Äbtissin gewählt werden.

1473 - 74

Die wirtschaftlichen Verhältnisse blieben angespannt. Der Kamper Abt legte 1473 einen Teil einer vom Generalkapitel beschlossenen Ordensteuer auch auf die ihm unterstehenden

14 Frauenklöster um. Die Höhe dieses Steueranteils läßt einen Rückschluß auf den Wohlstand der einzelnen Klöster zu (Duissern, Benninghausen und Eppinghoven zahlten je 1 rheinischen Dukaten; Saarn und Sterkrade je 1 Dukaten und 6 Albos; Fürstenberg, Welver und Schledenhorst hatten je 1 ½ Dukaten zu tragen. Die genannten Klöster gehörten zu den weniger bemittelten Frauenklöstern, während Mariendaal 2 Dukaten, Roermond, Ter Hunnepe und Servatius je 3 und Graefenthal sowie Leeuwenhorst je 4 zahlten (*Quelle: Binterim und Mooren, IV, Nr. 436 a.a.O.; die beschlossene Steuer von insg. 6000 Dukaten sollte „zur Verteidigung der Rechte und Privilegien der römischen Kurie“ dienen*). Fürstenberg konnte 1474 bei einer Kollekte für das Kloster Eppinghoven, das durch den "Burgundischen Krieg" in Not geraten war, keinen Beitrag leisten.

1493 - 99

Die Reform von 1467 bewirkte zwar, dass auf Veranlassung des Kamper Abts Heinrich von Kalkar die Priorin und 2 Nonnen aus dem Kloster Fürstenberg für einige Monate die Reform des Klosters Leeuwenhorst 1493 unterstützen mußten (*Quellen: Dicks, S. 364/65 a.a.O.; Scholten, S.129 a.a.O.*), jedoch konnte die Reform vermutlich keine nachhaltige Wirkung erreichen, da Fürstenberg 1499 erneut in akute Not geriet, nachdem 3000 Soldaten des Herzogs von Kleve („arbeitslose“ Landsknechte) zum Herzog Karl von Geldern überliefen (Karl führte ab 1492 fast ununterbrochen Krieg um seine Herrschaftsansprüche gegen die bestehende burgundisch-österreichische Vorherrschaft) und in Xanten bzw. in der Umgebung große Verheerungen anrichteten, wobei auch das Kloster gebrandschatzt wurde. Fürstenberg konnte kaum die Mittel für den Lebensunterhalt der Nonnen und die Erneuerung von Gebäuden aufbringen und mußte als Ausweg aus der Notsituation noch 1517 bzw. 1527 unter der Äbtissin Agnes von Hissfeld Renten verkaufen (d.h. Fremdkapital aufnehmen) und Klostergüter verpfänden (*Quelle: Scholten S.126 a.a.O.*).

In dieser Situation wurde das Kloster einige Jahre später wohl dadurch entlastet, dass einzelne Nonnen von ihren Eltern mit finanziellen Zuwendungen zusätzlich unterstützt wurden. Äbtissin Margaretha von Wyenhorst und sämtliche Konventualinnen bestätigten 1539, dass Rabodo van den Brünnen seinen Töchtern Gertrud und Elsen, Nonnen im Kloster Fürstenberg, eine Jahresrente von 16 Gulden, die ihm und seiner Frau aus einem Kreditgeschäft zustanden, überwiesen habe und die die beiden Nonnen lebenslang beziehen sollten. Die Rente sollte nach dem Tode der Schwestern aber an den Stifter zurückfallen (*Quelle: LA NRW, Fürstenberg U Nr. 19 a.a.O.*).

1543

Der Klever Herzog Wilhelm V. (auch Herzog von Geldern, da Karl von Geldern keine Erben hatte) ließ 1543 mit Billigung der Landstände die Kirchenschätze aller Kirchen, Klöster und Stifte zur Bezahlung der Kosten seines Krieges gegen Kaiser Karl V. beschlagnahmen. Der Kaiser erhob seinerseits Ansprüche auf Geldern und zwang Herzog Wilhelm zur Abtretung von Geldern, das nun endgültig mit den habsburgischen Niederlanden vereinigt wurde. Zwar fehlen Nachrichten, aber es ist anzunehmen, dass auch Fürstenberg von der Beschlagnahme der Kirchenschätze - ebenso wie andere Frauenklöster im Herzogtum Kleve (vgl. Duissern, Sterkrade, Graefenthal) - betroffen war.

1550

Die Äbtissin Elsa von Lipperheide (erwähnt 1550; resignierte 1585) geriet mit dem Magistrat von Xanten in Konflikt wegen des Weinausschanks an Freunde bzw. Gäste und des Verkaufs von Korn, ohne hierfür städtische Gebühren zu zahlen.

1562 - 74

Das Konzil von Trient (1545-63) hatte in seinem Bestreben, durch einen inneren Reformprozess von Kirche und Klöstern die Ausbreitung des Protestantismus einzudämmen, auch Maßnahmen zur Erneuerung des klösterlichen Lebens beschlossen. Das Generalkapitel der Zisterzienser hatte bereits 1565 die Äbte von Himmerod und

Altenberg, mit Reformen der Klöster in den geistlichen Kurfürstentümern des Reiches und im Herzogtum Kleve-Geldern im Sinne der Konzilsdekrete beauftragt. Flächendeckende Visitationen der kirchlichen Institutionen galten als geeignetes Mittel zur Durchsetzung der Konzilsbeschlüsse. Der Generalabt von Citeaux, Nikolaus Boucherat (1571-85), visitierte zwischen Juni – September 1574 ca. 50 Klöster in den Diözesen Köln und Lüttich, um sich von den bisherigen Reformmaßnahmen im Sinne der tridentinischen Reformdekrete (Strenge Beachtung der Klausurbestimmungen, Abschaffung von Privateigentum der Nonnen, Entfernung aller der Häresie verdächtigen Personen aus den Klöstern oder entsprechender Bücher) zu überzeugen. Er besuchte das Kloster Fürstenberg am 30.6.1574, in dem 16 Nonnen und 2 Laienschwestern lebten, und berichtete aus seiner Sicht, dass er kaum ein Kloster gefunden hätte, das so sehr von den (zisterziensischen) Gebräuchen abgewichen wäre wie Fürstenberg. Insbesondere entsprachen nach seiner Auffassung die Lebensgewohnheiten und die Kleidung mit Ausnahme des seidenen Velums nicht den Ordensregeln (*Quelle: Postina, S.261: „Vix unum reperi monasterium difformatius quantum ad mores, amictum et vestitum“*). Die Nonnen waren nicht in der regulären Ordenstracht erschienen und wehrten sich mit Ausnahme der Äbtissin und Priorin gegen eine Reform. Sie unterzogen sich einer Prüfung erst, als Boucherat mit Exkommunikation und Eingreifen des Herzogs drohte. Der Generalabt gab die Reformdekrete bekannt und ordnete die Verweisung einiger Nonnen in andere Klöster sowie die Überführung einiger Nonnen aus bereits reformierten Klöstern zum Kloster Fürstenberg an. Diese Maßnahmen ließen sich jedoch ohne Rücksprache mit dem Klever Herzog und dessen Hilfe (*auxilium brachii saecularis*) nicht durchsetzen. Boucherat überließ die Ausführung seiner Anordnungen dem Kamper Abt, denn er bemerkte, dass der Herzog die erbetene Unterstützung für seinen Vikar, dem Kamper Abt Johannes von Langenray (1572-84), nicht abschlug (*Quelle: Postina S. 261 a.a.O.*).

Über die tatsächliche Ausführung der angeordneten Maßnahmen gibt es keine näheren Nachrichten. Wenn überhaupt reformerische Ziele erreicht wurden, waren sie nicht von langer Dauer, denn das Kloster auf dem Fürstenberg wurde bereits 1586 zu Beginn des Truchsessischen Krieges (1583 – 88) von spanischen Truppen zerstört; die Äbtissin Elsa von Lipperheide resignierte 1585.

1583

Der Konvent unter der Äbtissin Jda von Budberg (1585 – 90) fand nach der Zerstörung des Klosters Zuflucht in Xanten und lebte in der Folgezeit mit Einwilligung des Herzogs Johann Wilhelm IV. von Kleve im Kloster St. Agnes zusammen mit den ansässigen Franziskanerinnen und nach 1591 eine Zeit lang auch mit den Benediktinerinnen des Klosters Hagenbusch, die durch die Kriegswirren in Not und Schulden gerieten und ihr Kloster verlassen mußten.

Elisabeth von Götterswick aus der Abtei St.Servaas (Utrecht) wurde 1607 als Äbtissin des Klosters Fürstenberg (1607-16) eingesetzt. Die Tatsache, dass eine Nonne aus einem fremden Kloster als Äbtissin postuliert wurde, zeigt, dass der Konvent seine inneren Probleme (Entwicklung zum stiftischen Leben im 16.Jahrhundert, Widerstände gegen Reformen, Vertreibung, räumliche Beengung in der Stadt, Schulden, Existenzsorgen) allein nicht lösen konnte und sich Abt, Bischof und Herzog eine wirtschaftliche und geistige Erneuerung des Konvents von der Einsetzung der Äbtissin erhofften.

Die Zisterzienserinnen erwarben 1606 eine Hälfte des Klosters von den beiden letzten Franziskanerinnen und einige Jahre später das gesamte Kloster. Der Kölner Erzbischof Ernst von Bayern genehmigte 1606 den Kauf der Klostergebäude und einiger unmittelbar benachbarter Gebäude. Der Kauf wurde aus dem Verkauf des Abbruchmaterials der zerstörten Klosterkirche auf dem Fürstenberg und mehreren Geldanleihen finanziert. Die Zisterzienserinnen ließen das Konventsgebäude im Renaissancestil erneuern. Über dem Türeingang war zu lesen, daß die Äbtissin Elisabeth von Götterswick das Gebäude errichten ließ.

1597 – 99

Die Bevölkerung der Stadt Xanten und der Umgebung litt unter den Plünderungen und Brandschatzungen niederländischer und spanischer Truppen große Not. In der Zeit des Kampfes der Niederlande um die Unabhängigkeit von Spanien hatte der spanische Heerführer Mendoza ein Heer zusammengestellt, das die von Niederländern besetzten Gebiete im Klever Land zurückerobern sollte; dabei kam es zu wechselnden Kriegserfolgen. 1598 kaufte sich die Stadt Xanten frei, wurde aber ein Jahr später von Spaniern eingenommen.

1608

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters in der Stadt waren offensichtlich angespannt, da die Äbtissin Elisabeth von Götterswick die Steine (Tuffsteine) des zerstörten Klosters auf dem Fürstenberg als Baumaterial verkaufen ließ und von einem Xantener Bürger 300 Taler zum Ankauf des Agnetenklosters auslieh.

In Xanten war die Ausbeutung der römischen Stadtruinen üblich und wurde noch weit in das 17. Jh. hinein betrieben, da die Tuffsteine der Ruinen als Baumaterial und für Steinmetzarbeiten begehrt waren.

1618 – 48

Die Äbtissin Anna von Rossum (1579 – 1669), die 1616 zur Nachfolgerin der verstorbenen Äbtissin Elisabeth v. Götterswick gewählt wurde, führte in ihrer langen Regierungszeit von 50 Jahren das Kloster durch die Wirren des 30-jährigen Krieges, der für die Stadt Xanten und ihre Umgebung eine lange Leidenszeit bedeutete. Das Kloster war hiervon betroffen, da es die ständig geforderten Geldmittel für Einquartierungen und Kontributionen zum Schluß nur noch durch Geldanleihen aufbringen konnte (*Quellen: Stadtchronik; außerdem Scholten, S.130 a.a.O.*).

Während in der Zeit von 1622 – 30 niederländische oder spanische Truppen bzw. Truppen aus Mansfeld die Stadt Xanten und ihre Umgebung drangsalierten, wurde die Stadt zwischen 1630 – 40 von kaiserlichen Truppen (darunter die gefürchteten Kroaten unter Isolani) bedrängt. Alle forderten Verpflegung, Quartiere oder Schutzgelder. Hessische Truppen (1641- 45) plünderten die Stadt Xanten, erpreßten Kriegskontributionen und brachen die Stadtmauer ab. Das Kloster mußte sich erneut verschulden, um die ständigen Kontributionsforderungen der wechselnden spanischen, staatlichen und brandenburgischen Besatzungstruppen zu erfüllen. Xanten war am Ende des 30-jährigen Krieges verarmt, wehrlos und entvölkert. Nach dem Westfälischen Frieden wurde die Situation für die Bevölkerung in Xanten und der Umgebung zunächst nicht besser, da sie immer wieder Opfer von Plünderungen marodierender Soldaten wurde.

1658 - 78

Die Wirtschaftslage blieb lange angespannt, da 1658 weitere Schulden zur Bezahlung von Steuerforderungen und Beseitigung der Schäden durch frühere Brandschatzungen gemacht werden mußten (*Quellen: Scholten, S.130 a.a.O.*). Wegen ausgefallener Pachtgelder verkaufte 1671 die Äbtissin Brigitta Wilhelma von Backum (1669 – 78) die auf dem Fürstenberg noch stehenden Kirchtürme (Tuffsteine) für 1115 holländische Gulden als Baumaterial. Die Äbtissin benutzte den Verkaufserlös teils zur Schuldentilgung, teils zum Bau der Quirinuskapelle auf dem Fürstenberg im Jahre 1672 zur Erinnerung an das zerstörte und abgebrochene Zisterzienserinnenkloster.

Die französische Rheinarmee unter Ludwig XIV. hielt die linksrheinischen Teile des Herzogtums Kleve zwischen 1672 - 79 besetzt. Das Kloster der Zisterzienserinnen in der Stadt Xanten wurde durch die Kriegereignisse in Mitleidenschaft gezogen. Insbesondere kam es zu neuen Verschuldungen infolge der Belastungen durch Einquartierungen, Kontributionen, Brandschatzungen von Klostergütern und rückläufige Einnahmen. Langfristig erholte sich das Kloster von den Kriegsbelastungen und Schulden der nächsten Jahrzehnte bis zu seiner Aufhebung nicht mehr.

1690

In einem jahrzehntelangen Streit zwischen dem Kloster und dem Amt Bislich ging es um die Steuerfreiheit für eine Rheinweide des Klosters bei Bislich. Die brandenburgische Regierung zu Kleve hatte das Kloster u.a. auch zur Zahlung einer Steuer für die Rheinweide veranschlagt. Auf die Beschwerde des Klosters war in mehreren Entscheidungen zwischen 1690 - 1700 vom Kurfürsten die Steuerfreiheit bestätigt worden, da die Weide zu den klösterlichen Fundationsgütern zählte. Kleve entschied 1722 jedoch anders, dass nämlich das Kloster weiterhin zur Steuerzahlung veranschlagt bleiben sollte (*Quelle: Gravamen Nr. 26 a.a.O. nebst Anhängen*).

1692

Im Abbatiat von Magdalena Franziska v. Draeck (1692 – 1706) trat eine gewisse Verbesserung der Lage ein, da das Kloster viele Schulden tilgen konnte; Dazu wurden die Steine der Klosterruine auf dem Fürstenberg abgetragen und verkauft. Die Ablösung aller Schulden dauerte aber noch bis zum Jahre 1772. Eine Blütezeit erlebte das Kloster jedoch nicht mehr. Die Kapelle auf dem Fürstenberg (1672 erbaut) erinnert noch an das frühere Kloster der Zisterzienserinnen. Die Kapelle wurde 1699 umgebaut und ist in diesem Bauzustand (*Wappen der Äbtissin M.F.B. von Draeck an der Fassade der Kapelle*) erhalten geblieben.

Das Kloster beherbergte und versorgte bis zur Aufhebung - wie andere Frauenklöster auch - adelige Kostdamen zur Verbesserung seiner Einnahmen.

1700

Die Besetzung der Stadt Xanten und ihre teilweise Zerstörung durch französische Truppen zu Beginn des Spanischen Erbfolgekrieges (1702 - 14) brachte für das Kloster nur Not und Bedrängnisse, als französische Truppen unter dem Marschall Boufflers vor Xanten bzw. unter Tallard auf dem Fürstenberg zur Bewachung der Grenze der spanischen Niederlande lagerten.

1706 - 27

Maria Josephina v. Zulpen von Vaudemont, 1706 zur Äbtissin gewählt, starb bereits nach 9 Monaten. Ihre Nachfolgerin Margaretha de Zulpen (1707-27) war gehalten, eine von der preussischen Regierung 1722 verordnete Steuer zur Landesverteidigung auf alle Güter der geistlichen Institutionen bis zum Nachweis der Exemtion des Klosters zu zahlen (*Quelle: Gravamina Clivensia Nr. 26*).

1727 - 48

Maria Elisabeth Bernhardine v. Bruininck von Beest wurde am 9. Mai 1727 zur Äbtissin gewählt. Sie veranlaßte die Nonnen, wieder die ursprünglich weiße Kleidung zu tragen. Sie starb 1748 und wurde in der Kapelle auf dem Fürstenberg (Grabplatte heute im Boden vor der Kapelle) begraben. Über sie wurde berichtet, dass sie sich besonders um die Armenfürsorge bemühte (*Quelle: Binterim und Mooren, IV, S.273-74 a.a.O.*).

1758 - 84

Das Kloster überlebte vermutlich 1758 unbeschadet eine Beschießung der Stadt Xanten im siebenjährigen Krieg durch die mit Preußen verbündeten Hannoveraner. Viele Häuser der Altstadt wurden dabei zerstört.

Wilhelmine Helena Constantia v. Heerman von Hollewinden bei Gröningen wurde am 16.12. 1758 zur Äbtissin gewählt. Sie war die letzte Äbtissin und erlebte noch die Aufhebung des Klosters im Jahre 1802; sie soll im hohen Alter in Roermond gestorben sein. In ihrer Amtszeit war aufgrund des liberalen Gedankengutes der "Aufklärung" die Aufhebung des Klosters abzusehen, da kontemplative Klöster in dieser Zeit als unnütze Institutionen galten, deren Vermögen verstaatlicht und besser für Reformen im Staatswesen verwendet werden

sollte. Außerdem lebten 1784 nur noch 5 weitere Konventualinnen im Kloster (Anna Scholastika v. Reilard, Antoinette v. Andlau, Franziska v. Lieskirchen, Benedikta von Linsingen und Bernhardina v. Leyda).

1794- 1802

Französische Revolutionstruppen eroberten die Stadt Xanten und richteten einen französischen Verwaltungssitz ein (Kanton im Arrondissement Kleve des Roerdepartements). Preussen trat im Frieden von Basel 1795 seine linksrheinischen Gebiete an Frankreich ab. Die Besetzung führte zu Beschränkung der Rechte aller geistlicher Institutionen. Das Kloster blieb zwar noch bewohnt, aber die Steuerbelastung war erdrückend. 1802 kam durch Konsularbeschluß der franz. Regierung die Aufhebung.

Kloster Fürstenberg nach der Aufhebung

1802

Das Kloster wurde durch den französischen Konsularbeschluß von 1802 aufgehoben und der Grundbesitz von 373 ha mit 12 Höfen verstaatlicht. Die Kirche des Agnetenklosters wurde als Scheune benutzt; die Klostergebäude wurden abgetragen bzw. zu Wohnungen umgestaltet. Die Klosterbibliothek wurde in die Stiftsbibliothek Xanten eingegliedert. Napoleon übertrug den Fürstenberg seinem *General Veaubois*, der den gesamten Besitz an den Xantener Bürger ten Elsen verkaufte. Bis 1837 wurde der Besitz noch mehrmals weiterverkauft (*an den ehem. Kanoniker von Xanten Wolter van den Bosch*, an den *Rittergutsbesitzer Karl van Haeften auf Haus Erprath bei Xanten* und an die *Familie von Hochwächter*).

1843

Bau eines herrschaftlichen Hauses mit dem Charakter eines Schlosses auf dem ehemaligen Klosterareal des Fürstenbergs neben der bestehenden Kapelle. Die Villa befindet sich im Privatbesitz und beherbergte Teile der Kunstsammlung Ackermann mit Werken junger Meisterschüler der Kunstakademie Düsseldorf bis etwa 2005.

Verhältnis des Klosters Fürstenberg zur Abtei Kamp

Das Kloster Fürstenberg zählte nach der Kamper Chronik zu den 15 Frauenzisterzen, die der Abtei Kamp unmittelbar unterstanden (*Quelle: Kamper Chronik, S. 301 a.a.O.*). Das Visitationsrecht stand dem Abt des Klosters Kamp zu.

Literatur zum Kloster Fürstenberg

1. HStA Düsseldorf: Aktenbestand Kloster Fürsternberg UB Siegburg I UB Xanten I
2. Chronik der Abtei Camp: Keussen, Hermann: in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein (AHVN) 20 (1869) S.261-368
3. Binterim und Mooren: Urkundensammlung zur Geschichte der Erzdiözese Köln, I - IV, digitalsat
4. Postina, Alois: Beiträge zur Geschichte der Cistercienserklöster des 16.Jahrhunderts in Deutschland, in: Cistercienserchronik 13 (1901)
5. Scholten, Robert: Die ehemaligen Zisterzienserinnenklöster im Herzogtum Kleve in AnHistVNrh 86 (1908), Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein
6. Dicks, M: Die Abtei Camp am Niederrhein, 1913
7. Heinrich-Heine Uni-Bibliothek Düsseldorf online: Repraesentatio Gravaminum religionis im Herzogtum Kleve auch Grafschaft Marck und Ravensberg, Düsseldorf 1723
8. Dißelbeck-Tewes, Elke: Frauen in der Kirche. Das Leben der Frauen in den

mittelalterlichen Zisterzienserinnenklöster Fürstenberg, Graefenthal u. Schledenhorst, Köln/Wien 1989

9. Heimatbuch Stadt Xanten, 1928: 700 Jahre Stadt Xanten

10. Ostrowitzki, Anja: Die Ausbreitung der Zisterzienserinnen im Erzbistum Köln, 1993

11. Groten, Manfred: Die Siegburger Zelle Fürstenberg und ihre Wohltäter im frühen 12. Jahrhundert, in: Mauritius Mittler / Wolfgang Herborn (Hg.): *Temporibus tempora*. FS für Abt Placidus Mittler. Siegburg 1995, S. 143–156.

Verfasser: H.Dickmann